

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

„Einsatzreiche Freitag- und Samstagnacht“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Einsatzreiche Freitag- und Samstagnacht“ gestellt:

1. Inwieweit konnten im Rahmen einer Vielzahl von Vorfällen in der Zeit vom 24.09.2021 bis zum 26.09.2021 von 21 Uhr bis 6 Uhr morgens in Bremen-Mitte, als unter anderem Gewalt- und Eigentumsdelikte, Beleidigungen, Flaschenwürfe auf Polizisten, Sexualdelikte usw. stattfanden (Polizeimeldung 0722), alle Tatverdächtigen von der Polizei ermittelt werden und aufgrund welcher Delikte?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnten mögliche Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig sind eventuell Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Mit Stand vom 01.11.2022 konnten im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen zu den verschiedenen Sachverhalten insgesamt 18 Beschuldigte und Tatverdächtige ermittelt werden. Gegen diese Personen wurden ein Verfahren wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, ein Verfahren wegen sexueller Belästigung, ein Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung, ein Verfahren wegen versuchter, schwerer Körperverletzung, drei Verfahren wegen Diebstahls, drei Verfahren wegen besonders schweren Diebstahls, ein Verfahren wegen Diebstahls mit Waffen, sechs Verfahren wegen Raubes, vier Verfahren wegen des unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln und ein Verfahren wegen unerlaubten Aufenthalts eingeleitet.

In nicht allen der insgesamt 46 sachverhaltsbezogenen Vorgänge konnten Tatverdächtige ermittelt werden.

Zu Frage 2:

Ein Verfahren wurde gegen einen zur Tatzeit (26.09.2021 03:55 Uhr) 21-Jährigen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit einem tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte geführt. Mit Strafbefehl des Amtsgerichts Bremen vom 02.12.2021 wurde er zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen verurteilt. Der Strafbefehl ist rechtskräftig.

Ein Verfahren (einschließlich verbundener Verfahren) wurde gegen unbekannt wegen des Verdachts der versuchten gefährlichen Körperverletzung, Körperverletzung und Bedrohung geführt, begangen jeweils am 25.09.2021. Eine tatverdächtige Person konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren wurde gegen unbekannt wegen des Verdachts der versuchten gefährlichen Körperverletzung, begangen am 25.09.2021, geführt. Eine tatverdächtige Person konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren wurde gegen unbekannt wegen des Verdachts des Diebstahls geführt, begangen am 25.09.2021. Eine tatverdächtige Person konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren wurde wegen des Diebstahls eines Brustbeutels mit Wertsachen geführt. Es konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Der Beutel wurde 3 Tage später bei ihm anlässlich seiner Kontrolle als „hilflose Person“ aufgefunden. Eine Festnahme der wohnungslosen Person ist nicht erfolgt. Das Verfahren wurde mit Verfügung vom 03.05.22 gem. § 154f StPO wegen unbekanntem Aufenthalts vorläufig eingestellt.

Ein Verfahren wird wegen des Tatvorwurfs des Raubes geführt, begangen am 25.09.2021. Die Ermittlungen wurden zunächst gegen insgesamt sechs Beschuldigte geführt. Hinsichtlich der drei jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten wurde das Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Das Verfahren bzgl. der drei erwachsenen Beschuldigten ist gegenwärtig noch bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Gegen keinen der drei erwachsenen Beschuldigten wurde ein Haftbefehl beantragt, da weder ein dringender Tatverdacht noch ein Haftgrund zu belegen war.

Ein Verfahren wurde gegen einen Beschuldigten wegen des Tatvorwurfs eines Diebstahls am 26.09.2021 geführt. Es wurde gemäß § 154 Abs. 1 StPO im Hinblick auf eine rechtskräftig verhängte Freiheitsstrafe von einem Jahr und sieben Monaten eingestellt, welche sich auf eine Tat bezieht, die der Beschuldigte nach den Vorfällen vom 26.09.2021 begangen hat.

Mehrere Verfahren wurden gegen unbekannt wegen des Tatvorwurfs der sexuellen Belästigung geführt, begangen am 26.09.2021 gegen 1:25 Uhr im Bereich der Sielwallfähre. Die beiden Geschädigten zeigten an, dass ein unbekannter Mann sie am Gesäß berührt habe. Die Verfahren wurden eingestellt, weil kein Täter ermittelt werden konnte.

Ein Verfahren wurde wegen sexueller Belästigung geführt, begangen am 26.09.2021 in der Bahnhofstraße, gegen einen Beschuldigten. Dieser soll einer ihm unbekanntem Frau an das Gesäß gefasst haben. Das Verfahren wurde vorläufig nach § 154f StPO eingestellt, weil der Aufenthaltsort des Beschuldigten zu diesem Zeitpunkt nicht ermittelt werden konnte. Der Beschuldigte ist zur Fahndung ausgeschrieben. Ein Haftbefehl gegen ihn wurde jedoch nicht beantragt, da die Maßnahme im Hinblick auf den Tatvorwurf nicht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspräche.

Drei Verfahren wurden wegen des Tatvorwurfs des Besitzes von Cannabiskraut geführt, begangen durch jeweils eine erwachsene Person am 26.09.2021 zwischen 04:10 Uhr und 04:45 Uhr. Von der Verfolgung wurde nach § 31a BtMG abgesehen.

Ein Verfahren wurde wegen des Tatvorwurfs des versuchten Diebstahls in einem besonders schweren Fall geführt, begangen durch eine erwachsene Person am 26.09.2021 gegen 21:45 Uhr. Die Person soll in einem Parkhaus einen PKW aufgebrochen haben, um daraus Gegenstände zu entwenden. Das Verfahren wurde am 19.12.2021 eingestellt im Anschluss an den Tod des Beschuldigten.

Ein Verfahren wurde gegen unbekannt wegen des Fundes von Cannabiskraut am 25.09.2021 gegen 23:30 Uhr geführt. Eine tatverdächtige Person konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren wegen des Tatvorwurfs eines Raubes in der Nacht vom 24.09.2021 richtet sich gegen einen Beschuldigten und ist noch bei der Staatsanwaltschaft Bremen anhängig. Die Voraussetzungen für einen Antrag auf Anordnung der Untersuchungshaft wurden bislang nicht als vorliegend bewertet.

Ein Verfahren wegen des Tatvorwurfs des Diebstahls in einem besonders schweren Fall in der Nacht des 24.09.2021 wurde gegen zwei Beschuldigte zunächst mit einem weiteren Verfahren verbunden, in dem mit Verfügung vom 12.01.2022 Anklage zum Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Bremen erhoben wurde, nachdem wegen weiterer Taten der Beschuldigten Haftbefehle gegen diese erwirkt worden waren. Bei Gericht erfolgte sodann eine verfahrensseitige Trennung der Beschuldigten und Verbindung getrennten Verfahren mit den dort bereits anhängigen Verfahren. Ein Angeklagter wurde in der Hauptverhandlung am 26.01.2022 zu einer Jugendstrafe von zehn Monaten verurteilt, deren Vollstreckung für die Dauer von zwei Jahren zur Bewährung ausgesetzt wurde. Der weitere Angeklagte wurde in der Hauptverhandlung am 03.05.2022 zu einer Jugendstrafe von einem Jahr verurteilt, deren Vollstreckung ebenfalls für die Dauer von zwei Jahren zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Tatvorwurfs der Körperverletzung, begangen in der Nacht zum 24.09.2021, geführt. Es wurde eingestellt, da kein Täter ermittelt werden konnte.

Ein Verfahren wegen des Tatvorwurfs des Raubes richtete sich ursprünglich gegen sechs Beschuldigte und hatte eine Tat in der Nacht des 25.09.2021 zum Gegenstand. Mit Verfügung vom 18.08.2022 wurde das Verfahren bzgl. der drei jugendlichen bzw. heranwachsenden Beschuldigten gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ihnen gegenüber kein hinreichender Tatverdacht begründet werden konnte. Hinsichtlich der drei erwachsenen Beschuldigten erfolgte eine Verfahrensabtrennung und Abgabe an den Erwachsenendezernenten. Das Verfahren wird fortgeführt und ist nach wie vor bei der Staatsanwaltschaft anhängig.

Ein Verfahren richtete sich gegen einen Beschuldigten und hatte einen Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz zum Gegenstand, der in der Nacht des 25.09.2021 festgestellt wurde. Von der Verfolgung wurde gemäß § 153 StPO (Absehen von der Verfolgung bei Geringfügigkeit) abgesehen.

Ein Verfahren richtete sich gegen eine Beschuldigte und hatte den Vorwurf einer Körperverletzung am Fähranleger am Osterdeich in der Nacht des 26.09.2021 zum Gegenstand. Am 21.12.2021 wurde Anklage zum Jugendrichter beim Amtsgericht Bremen erhoben. In der Hauptverhandlung am 02.06.2022 erfolgte wegen dieser und einer weiteren Tat eine Verurteilung zu einem sozialen Trainingskurs und einem Anti-Gewalt-Kurs.

Ein Verfahren wurde gegen einen jugendlichen Beschuldigten wegen des Tatvorwurfs einer gefährlichen Körperverletzung in der Nacht des 26.09.2021 geführt. Das Verfahren wurde aufgrund des Wohnortprinzips an die Staatsanwaltschaft Verden abgegeben. Über den dortigen Verfahrensfortgang liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

Ein Verfahren gegen unbekannt wegen des Vorwurfs des versuchten Diebstahls in einem besonders schweren Fall in der Nacht des 25.09.2021 wurde eingestellt, da kein Täter ermittelt werden konnte.

Ein Verfahren wurde gegen einen jugendlichen Beschuldigten geführt und hatte den Tatvorwurf des unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zum Gegenstand. Es wurde nach dem Wohnortprinzip an die Staatsanwaltschaft Verden abgegeben. Über den dortigen Verfahrenfortgang liegen hier dem Senat weiteren Erkenntnisse vor.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Verdachts der Unterschlagung geführt. Der Geschädigte hatte seine Geldbörse am 25.09.2021 gegen 23:00 Uhr im Bereich der Domsheide in Bremen verloren und nicht wiedererlangt. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Tatvorwurfs des Diebstahls geführt. Dem Geschädigten wurde sein Mobiltelefon am 25.09.2021 gegen 03:00 Uhr im Ostertorsteinweg in Bremen von drei unbekannt Personen entwendet. Die Täter konnten nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Tatvorwurfs des Diebstahls geführt. Der Geschädigte wurde ihr Mobiltelefon am 25.09.2021 gegen 22:30 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz in Bremen von einer unbekannt Person entwendet. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Tatvorwurfs des Diebstahls im besonders schweren Fall geführt. Das Fahrzeug der Geschädigten wurde am 25.09.2021 gegen 22:00 Uhr in der Ernst-Glassel-Straße (Ostertor) in Bremen von einer unbekannt Person aufgebrochen und Ausweisdokumente aus dem Fahrzeug entwendet. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Tatvorwurfs der Sachbeschädigung geführt. Eine Lampe im Eingangsbereich zum Haus des Geschädigten wurde am 25.09.2021 gegen 02:00 Uhr am Osterdeich (Ostertor) in Bremen von einer unbekannt Person aus der Verankerung gerissen und zerstört. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Tatvorwurfs des Diebstahls im besonders schweren Fall geführt. Das Fahrzeug des Geschädigten wurde am 26.09.2021 gegen 02:00 Uhr in der Salvador-Allende-Straße (Ostertor) in Bremen von einer unbekannt Person aufgebrochen und eine Sporttasche mit Inhalt aus dem Fahrzeug entwendet. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Zwei Verfahren wurden wegen des Fundes von Cannabiskraut am 25.09.2021 gegen 23:30 Uhr im Breitenweg eingeleitet. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Tatvorwurfs der Körperverletzung und der Beleidigung am 25.09.2021 gegen 00:25 Uhr in der Reederstraße (Ostertor) geführt. Der Geschädigte wurde von einer Person mehrfach mit der Faust geschlagen und als „Hurensohn“ beschimpft. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Tatvorwurfs der Körperverletzung am 25.09.2021 gegen 04:45 Uhr in der Straßenbahn Linie 10N in Walle geführt. Der Geschädigte wurde von einer Person ein Faustschlag gegen den Kopf versetzt. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Tatvorwurfs der Körperverletzung am 26.09.2021 gegen 00:35 Uhr in Bereich des Fähranlegers am Osterdeich (Ostertor) geführt. Der Geschädigte wurde von einer Person aus einer Gruppe heraus zweimal mit der Faust geschlagen. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Tatvorwurfs des Diebstahls im besonders schweren Fall geführt. Das Fahrzeug des Geschädigten wurde in der Nacht auf den 25.09.2021 in der Friedrich-Rauers-Straße 30 in Bremen von einer unbekannt Person aufgebrochen und eine Arbeitstasche mit Inhalt aus dem Fahrzeug entwendet. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Tatvorwurfs des versuchten Diebstahls im besonders schweren Fall geführt. Das Fahrzeug der Geschädigten wurde in der Nacht zum 26.09.2021 in der Kohlhöckerstraße (Ostertor) in Bremen von einer unbekannt Person aufgebrochen. Aus dem Fahrzeug wurden keine Gegenstände entwendet. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Tatvorwurfs des versuchten Diebstahls im besonders schweren Fall geführt. Das Fahrzeug der Geschädigten wurde am 26.09.2021 zwischen 03:00 Uhr und 09:00 Uhr am Rembertiring in Bremen von einer unbekannt Person aufgebrochen. Aus dem Fahrzeug wurden keine Gegenstände entwendet. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Tatvorwurfs des Diebstahls geführt. Die Handtasche der Geschädigten wurde in der Nacht zum 25.09.2021 in der Wachtstraße in Bremen von einer unbekannt Person entwendet. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Tatvorwurfs des versuchten Diebstahls geführt. In der Nacht zum 25.09.2021 wurden aus dem im Parkhaus in der Hillmannstraße abgestellten Fahrzeug des Geschädigten zwei Koffer entnommen, die allerdings in der Nähe des Fahrzeuges verblieben. Gegenstände wurden nicht entwendet. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Tatvorwurfs des Diebstahls geführt. Dem Geschädigten wurde am 24.09.2021 gegen 23:00 Uhr auf dem Ostertorsteinweg in Bremen sein Mobiltelefon von einer unbekannt Person entwendet. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen des Tatvorwurfs des Diebstahls geführt. Die Geldbörse der Geschädigten wurde in der Nacht zum 25.09.2021 im Breitenweg in Bremen aus dem unverschlossenen PKW der Geschädigten von einer unbekannt Person entwendet. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Vorgang beinhaltet eine Straftat der gefährlichen Körperverletzung mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs gemäß § 224 StGB. Der Vorgang befindet sich noch in der polizeilichen Bearbeitung.

Ein Vorgang beinhaltet eine Straftat der Bedrohung nach § 241 StGB. Der Vorgang befindet sich noch in der polizeilichen Bearbeitung.

Ein Vorgang betrifft eine Straftat des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte nach § 113 StGB, welcher sich am 26.09.2021 um 03:55 Uhr am Osterdeich 44 im Bereich der Siewallfähre ereignet haben soll. Das Verfahren richtet sich gegen einen erwachsenen Beschuldigten. Der Vorgang befindet sich noch in der polizeilichen Bearbeitung.

Zu Frage 3:

Von den insgesamt 18 Beschuldigten sind seither zwölf Personen insgesamt 130 Mal erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten. Bei den Straftaten handelte es sich um einen Fall von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, drei Fälle tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, einen Fall von Beeinträchtigung von Warn- oder Verbotsschildern, Schutzvorrichtungen und Rettungsgeräte, zwei Fälle von Beleidigung, drei Fälle von Fahrerlaubnisverstößen, zwölf Fälle von Körperverletzung, drei Fälle von gefährlicher Körperverletzung, fünf Fälle von Bedrohung, 16 Fälle von Diebstahl, zwei Fälle versuchten Diebstahls, 32 Fälle von besonders schwerem Diebstahl, sechs Fälle von Diebstahl mit Waffen, einen Fall von Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen, einen Fall von Raub, einen versuchten Raub, zwei Fälle von schwerem Raub, einem Fall von Hehlerei, einem Fall von versuchter Hehlerei, acht Fälle von Betrug, zwei Fälle von Urkundenfälschung, drei Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, drei Fälle von Sachbeschädigung, einen Fall versuchter Sachbeschädigung, zwei Verkehrsstraftaten, zwei Verstöße nach dem Waffengesetz und zwei Verstöße nach dem Aufenthaltsgesetz.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Beschuldigten sind fast ausnahmslos männlich. Bei den Geschädigten handelte es sich neben juristischen Personen, in 20 Fällen um weibliche Personen und in 28 Fälle um männliche Personen.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 11.11.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.